



AMTSBLATT FÜR DIE STADT SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 36

Freitag, den 1. November 2024

Nummer 44

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
261 Niederschrift über die 29. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	2
262 Niederschrift über die 31. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung	7
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
263 Sprechstunde der Seniorenbeauftragten	18
264 Stellenausschreibung der Stadt Schlüchtern: Sachgebietsleitung für den Fachbereich Finanzen	18
265 Stellenausschreibung der Stadt Schlüchtern: Verwaltungsmitarbeiter*in für die Stadtkasse	20
266 Stellenausschreibung der Stadt Schlüchtern: Mitarbeiter/in Tourismus und Kultur	22
267 Stellenausschreibung: Erzieher/in	24
268 Stellenausschreibung der Stadt Schlüchtern: Servicekraft für die städtischen Bäder	25
269 Öffnungszeiten des Bergwinkelbades sowie sämtlicher städtischer Dienststellen aus Anlass des Kalten Marktes	27
270 Verkehrsregelungen anlässlich des Kalten Marktes vom 02.11. – 14.11.2024	27
271 Kostenlose Sonderbusse am Kalten Markt 2024	28

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**261 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 29. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES**

nach der Gemeindewahl am 14.03.2021 am Donnerstag, 24.10.2024 in der Stadthalle Schlüchtern, kleiner Saal, Schloßstraße 13, 36381 Schlüchtern

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:45 Uhr

Protokoll:**1 Beratung der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28.10.2024****1.1 Eröffnung der Sitzung****1.2 Feststellung der Tagesordnung****1.3 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Zu dieser 29. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses hatte der Vorsitzende mit Schreiben vom 15.10.2024 unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Die Einladung war im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 42 vom 18.10.2024 veröffentlicht.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

1.4 Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten**1.5 Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern**

Die Beantwortung einer Anfrage wurde ausgehändigt.
Bürgermeister Möller, parteilos, kündigte zudem die Beantwortung aller noch offenen Anfragen unmittelbar zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Montag an.

BLOCK A**1.6 Jahresabschluss der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2023; hier: Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über die Aufstellung des Jahresabschlusses gemäß § 112 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)****Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 10.10.2024 (Anlage 6 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.7 Rücktritt und Neuwahl eines sachkundigen Einwohners des Stadtteils Elm für die Friedhofskommission der Stadt Schlüchtern

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 04.09.2024 (Anlage 7 zur Tagesordnung) zu beschließen.

BLOCK B

1.8 Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss Nr. 16 der Stadtverordnetenversammlung vom 09.09.2024 betr. Beschlussfassung einer Neufassung der Friedhofssatzung der Friedhöfe Schlüchtern-Innenstadt und Klosterhöfe, Schlüchtern-Elm, Schlüchtern-Gundhelm, Schlüchtern-Herolz, Schlüchtern-Hutten, Schlüchtern-Niederzell, Schlüchtern-Vollmerz (Friedhofssatzung) Beschlussfassung einer Neufassung der Friedhofsgebührenordnungen der Friedhöfe Schlüchtern-Innenstadt und Klosterhöfe, Schlüchtern-Elm

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 16.10.2024 (Anlage 8 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.9 Beschlussfassung einer Neufassung der Friedhofssatzung der Friedhöfe Schlüchtern-Innenstadt und Klosterhöfe, Schlüchtern-Elm, Schlüchtern-Gundhelm, Schlüchtern-Herolz, Schlüchtern-Hutten, Schlüchtern-Niederzell, Schlüchtern-Vollmerz (Friedhofssatzung) Beschlussfassung einer Neufassung der Friedhofsgebührenordnungen der Friedhöfe Schlüchtern-Innenstadt und Klosterhöfe, Schlüchtern-Elm, Schlüchtern-Gundhelm, Schlüchtern-Herolz, Schlüchtern-Hutten, Schlüchtern-Niederzell, Schlüchtern-Vollmerz

Nach kurzer Aussprache und Diskussion wurde anschließende über die Vorlage wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 4
Ablehnung: 2
Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 09.10.2024 (Anlage 9 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.10 Sanierung und Ersatzneubau Freibad Schlüchtern
hier: Auftragsvergabe Los Schwimmbadtechnik für die Leistungsphasen 7
bis 9**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 11.10.2024 (Anlage 10 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.11 Sanierung und Ersatzneubau Freibad Schlüchtern
hier: Auftragsvergabe Los Elektroplanung für die Leistungsphasen 7 bis 9**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 11.10.2024 (Anlage 11 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.12 Fortentwicklung „Langer-Areal“
hier: Abschluss einer 2. Ergänzungsvereinbarung zum „Langer-Areal“ mit
der Werner Projektentwicklung GmbH (WPE), Dalbergstraße 7, 36037 Fulda
zur Umsetzung des Bauvorhabens in der Obertorstraße (Los 2)**

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung vor Eintritt in die Tagesordnung ans Ende dieser – vor dem Hintergrund der nichtöffentlich vorgesehenen Beratung und Beschlussfassung – gestellt.

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes wurde gemäß § 52 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) die Öffentlichkeit für die Beratung und Entscheidung ausgeschlossen.

Im Anschluss an die Beratung und Beschlussfassung wurde sodann die Öffentlichkeit wiederhergestellt und das Beschlussergebnis verkündet.

Über die Beschlussvorlage wurde wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5
Ablehnung: 1
Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 17.10.2024 (Anlage 12 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.13 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) im Finanzhaushalt im Produkt 12.01.01 - Gemeindestraßen - in dem Bereich Herolz für den Ersatzneubau der Brücke am Riedweg über die Kinzig

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 11.10.2024 (Anlage 13 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.14 Ersatzneubau Brücke Herolz Am Sportplatz über die Kinzig nahe des Kindergartens
Hier: Auftragsvergabe der Bauleistung**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 11.10.2024 (Anlage 14 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.15 Kulturelle Veranstaltungen;
hier: Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO für die Durchführung des Public Viewings zur Fußball-EM 2024**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 11.10.2024 (Anlage 15 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.16 Durchführung des Hellen Marktes und des Kalten Marktes 2024;
hier: Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 11.10.2024 (Anlage 16 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.17 Stadtmarketing;
hier: Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO**

Der Tagesordnungspunkt wurde bis zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18. November zurückgestellt.

1.18 Antrag der Kindergruppe Kunterbunt e.V. auf Finanzierung der Kita "Kindervilla Kunterbunt"

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde dem Vorsitzenden des Sozialausschusses, dem Stadtv. Koch, Grüne-Fraktion, Rederecht erteilt.

Nach ausführlicher Aussprache wurde anschließend über die Vorlage wie folgt beschlossen:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 10.10.2024 (Anlage 18 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.19 Bericht über die Sitzung des Sozialausschusses vom 26.09.2024 betr. Antrag der Kindergruppe Kunterbunt e.V. auf Eröffnung einer zweiten Gruppe

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde dem Vorsitzenden des Sozialausschusses, dem Stadtv. Koch, Grüne-Fraktion, Rederecht erteilt.

Nach ausführlicher Aussprache wurde anschließend über die Empfehlung des Sozialausschusses wie folgt beschlossen:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Empfehlung des Sozialausschusses vom 27.09.2024 (Anlage 19 zur Tagesordnung) zu beschließen.

2. Verschiedenes

Es lagen keine weiteren Punkte vor.

gez. Cerny
Vorsitzender

gez. Kohlhepp
Schriftführerin

262 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 31. ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

nach der Gemeindewahl am 14.03.2021, am Montag, dem 28.10.2024, im Sitzungsraum, großer Saal, in der Stadthalle Schlüchtern

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Verhandelt: Schlüchtern, 28.10.2024

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung hatte mit Schreiben vom 17.10.2024 gem. § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der jeweils gültigen Fassung, die Stadtverordnetenversammlung zu einer Sitzung auf Montag, den 28.10.2024, 19:00 Uhr, vorschriftsmäßig einberufen.

Erschienen waren 29 Stadtverordnete und 5 Mitglieder des Magistrates.

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung ist am 18.10.2024 zugestellt und im Amtsblatt Nr. 42/2024 der Stadt Schlüchtern veröffentlicht worden.

Der Tagesordnungspunkt 12 wurde zu Beginn der Sitzung vor Eintritt in die Tagesordnung ans Ende dieser – vor dem Hintergrund der nichtöffentlich vorgesehenen Beratung und Beschlussfassung – gestellt.

3. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest.

4. Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Bürgermeister Möller informierte über die geplante Eröffnung der Waldgruppe in der Kindertagesstätte „Die Arche“ Ende November.

Darüber hinaus teilte er mit, dass der Zeit- und Kostenplan im Freibad Schlüchtern eingehalten wird.

Der Baustart des Dorfgemeinschaftshauses Elm beginnt mit dem Abriss noch in diesem Jahr.

5. Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Schlüchtern

Anfrage der GRÜNEN-Fraktion vom 12.08.2024 betr. Starkregen-Ereignisse

1. Werden die Ergebnisse der Kommission den Stadtverordneten zur Kenntnis gegeben?
2. Wie ist der aktuelle Sachstand der Bearbeitung bei Kreis, bzw. Land?
3. Sind vom Magistrat Fördermittel beantragt worden?
4. Welche gemeldeten Mängel/Gefahrenstellen wurden inzwischen behoben, bzw. sind in Planung/Umsetzung?

5. Werden die Fließwasser-Gefahrenkarten fachmännisch der interessierten, oder ev. gefährdeten, Bürgerschaft oder Interessensvertretern, wie beispielsweise dem WITO, präsentiert, bzw. veröffentlicht?
6. Wie ist der aktuelle Stand der präventiven Hochwasser-Ausrüstung bezüglich der Bevorratung von mobilen L-Spundwänden, Sandsäcken, Sandsackfüllanlagen etc. bei Feuerwehr und THW? (In den Stadtteilen? Im Kreis?)

Die Anfrage der GRÜNEN-Fraktion betr. Starkregen-Ereignisse wurde wie folgt beantwortet:

- zu 1.: Zum Thema Hochwasserschutz wurde keine „Kommission“ eingerichtet. Zu diesem Thema wurde im Jahr 2021 die Arbeitsgruppe Hochwasserschutz gebildet. Der Stadtverordnetenversammlung wird in einer der nächsten Sitzungen über die Aktivitäten und Planungen berichtet.
- zu 2.: Ein aktueller Sachstand der Bearbeitung bei Kreis bzw. Land liegt nicht vor bzw. wurde nicht kommuniziert.
- zu 3.: Fördermittel sind bis jetzt keine beantragt.
- zu 4.: Durch die Presse wurden die Termine der Ortsbeiratssitzungen bekannt gegeben, an denen die Fließpfadkarten durch die Stadträte Heil und Staaf vorgestellt wurden. Hier waren bei allen Sitzungen interessierte Bürger anwesend, auch Wehrführer und Feuerwehraktive. Hier wurden alle Fragen beantwortet. Es wurden die Stellen in den Ortschaften benannt wo Hochwasser bei Starkregen auftritt und die Ursachen der Überschwemmungen besprochen und erläutert. Die Erkenntnisse aus diesen Veranstaltungen insbesondere die festgestellten Gefahrenpunkte wurden mit der Bauhofleitung in Vorortterminen besprochen. Viele Gefahrenstellen wurden abgearbeitet, z.B. Schutzgitter vor Wasereinläufen verändert oder neu angebracht u.v.m.
- zu 5.: Einzelvorstellungen der Fließpfadkarten sind nicht geplant.
- zu 6.: Es wird beweglicher Hochwasserschutz – NOAQ Boxwall 52 – gekauft, der schnell aufgebaut werden kann.

Block A

6. **Jahresabschluss der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2023; hier: Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über die Aufstellung des Jahresabschlusses gemäß § 112 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)**

Es wird beantragt, die Stadtverordnetenversammlung möge wie folgt beschließen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis über die gemäß § 112 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) erfolgte Unterrichtung über die wesentlichen Ergebnisse des zum 31.12.2023 durch den Magistrat aufgestellten, vom Rechnungsprüfungsamt des Main-Kinzig-Kreises noch zu prüfenden Jahresabschluss der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2023.

Dieser schließt wie folgt ab:

In der Ergebnisrechnung:

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich Fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
	€	€	€	€
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.444.586,43	1.340.000,00	1.458.080,85	-118.080,85
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.959.900,63	2.150.000,00	2.533.108,71	-383.108,71
Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.607.952,24	2.100.000,00	1.967.818,24	132.181,76
Steuern u steuerähnliche Erträge einschl. Erträge a. gesetzl. Umlagen	21.861.353,78	21.890.000,00	25.335.692,95	-3.445.692,95
Erträge aus Transferleistungen	574.015,79	600.000,00	591.543,00	8.457,00
Erträge a Zuwendgen u. Zuschüssen f lfd. Zwecke u allg. Umlagen	10.845.530,93	12.165.000,00	11.945.541,12	219.458,88
Ertr. a d Aufl v Sonderp.a Investitionszuw., -zuschüssen u Invest.-beitr.	1.390.978,99	1.475.000,00	1.415.289,46	59.710,54
Sonstige ordentliche Erträge	515.965,56	550.000,00	638.970,69	-88.970,69
Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	40.200.284,35	42.270.000,00	45.886.045,02	-3.616.045,02
Personalaufwendungen	9.324.886,42	10.130.000,00	10.083.506,22	46.493,78
Versorgungsaufwendungen	346.924,91	370.000,00	530.040,61	-160.040,61
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.107.476,12	8.810.000,00	9.811.965,76	-1.001.965,76
Abschreibungen	2.241.339,73	2.575.000,00	2.672.844,55	-97.844,55
Aufwend. f Zuweis. U Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen	3.151.761,56	3.515.000,00	3.516.060,24	-1.060,24
Steueraufwend. einschl. Aufwend. a gesetzl. Umlageverpflichtungen	15.539.428,51	16.248.000,00	17.384.038,09	-1.136.038,09
Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.775,27	32.000,00	30.763,38	1.236,62
Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	38.741.592,52	41.680.000,00	44.029.218,85	-2.349.218,85
Verwaltungsergebnis (Nr. 10./ Nr. 19)	1.458.691,83	590.000,00	1.856.826,17	-1.266.826,17
Finanzerträge	53.861,65	135.000,00	240.569,49	-105.569,49
Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen	345.099,83	635.000,00	399.999,35	235.000,65
Finanzergebnis (Nr. 21./ Nr. 22)	-291.238,18	-500.000,00	-159.429,86	-340.570,14
Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	1.167.453,65	90.000,00	1.697.396,31	-1.607.396,31
Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich Fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
	€	€	€	€
Außerordentliche Erträge	253.501,64	10.000,00	167.909,06	-157.909,06
Außerordentliche Aufwendungen	95.444,02	0,00	6.000,00	-6.000,00
Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25./ Nr. 26)	158.057,62	10.000,00	161.909,06	-151.909,06
Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	1.325.511,27	100.000,00	1.859.305,37	-1.759.305,37

Das **ordentliche Ergebnis** von **+1,697 Mio.€** stellt gegenüber der Haushaltsplanung einschließlich Ermächtigungen in Höhe von **+0,0 T€** eine Verbesserung von **rd. +1,607 Mio.€** dar.

Das **Jahresergebnis** von **+1,859 Mio.€** weist gegenüber der Haushaltsplanung einschließlich Ermächtigungen in Höhe von **+0,0 T€** eine Verbesserung um **rd. +1,759 Mio.€** aus.

In der Finanzrechnung:

Die Finanzrechnung schließt mit einem **Finanzmittelbestand von rd. +9,449 Mio.€** und damit gegenüber dem Anfangsbestand von +7,106 Mio.€ mit einem Zuwachs von 2,343 Mio.€ ab.

In der Bilanz:

Die Bilanz zum **31.12.2023** schließt mit einer **Bilanzsumme von 89,356 Mio.€** ab. Gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2022 **erhöht** sich die Bilanzsumme um **rd. 11,183 Mio.€**.

Das Eigenkapital beträgt dabei rd. 26,199 Mio.€ (rd. 29 % vom Bilanzvolumen).

Im Vergleich zum 01.01.2023 steigt das Eigenkapital von rd. 24,339 Mio.€ (31 %) um 1,860 Mio.€.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 29

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

7. Rücktritt und Neuwahl eines sachkundigen Einwohners des Stadtteils Elm für die Friedhofskommission der Stadt Schlüchtern

„1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis vom Rücktrittsgesuch des Herrn Herbert Eckhardt als stellvertretender sachkundiger Einwohner in die Friedhofskommission für den Stadtteil Elm mit sofortiger Wirkung.

2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin Kenntnis vom Vorschlag des Ortsbeirats Elm, Herrn Steffen Auth als stellvertretenden sachkundigen Einwohner mit sofortiger Wirkung in die Friedhofskommission zu wählen.

3. Die Stadtverordnetenversammlung wählt auf Vorschlag des Ortsbeirats Elm Herrn Steffen Auth als stellvertretenden sachkundigen Einwohner für den Stadtteil Elm in die Friedhofskommission mit sofortiger Wirkung.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 29

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Block B

8. Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss Nr. 16 der Stadtverordnetenversammlung vom 09.09.2024 betr. Beschlussfassung einer Neufassung der Friedhofssatzung der Friedhöfe Schlüchtern-Innenstadt und Klosterhöfe, Schlüchtern-Elm, Schlüchtern-Gundhelm, Schlüchtern-Herolz, Schlüchtern-Hutten, Schlüchtern-Niederzell, Schlüchtern-Vollmerz (Friedhofssatzung) Beschlussfassung einer Neufassung der Friedhofsgebührenordnungen der Friedhöfe Schlüchtern-Innenstadt und Klosterhöfe, Schlüchtern-Elm,

„Gegen den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 09.09.2024, Nr. 16, hat der Bürgermeister aus rechtlichen Gründen mit Schreiben vom 18.09.2024 fristgemäß Widerspruch gemäß § 63 Abs. 1 Satz 1 HGO erhoben.

Auf Grund des Widerspruchs des Bürgermeisters ist gemäß § 63 Abs. 1 Satz 5 HGO über die strittige Angelegenheit erneut abzustimmen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 29

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

9. Beschlussfassung einer Neufassung der Friedhofssatzung der Friedhöfe Schlüchtern-Innenstadt und Klosterhöfe, Schlüchtern-Elm, Schlüchtern-Gundhelm, Schlüchtern-Herolz, Schlüchtern-Hutten, Schlüchtern-Niederzell, Schlüchtern-Vollmerz (Friedhofssatzung)

Beschlussfassung einer Neufassung der Friedhofsgebührenordnungen der Friedhöfe Schlüchtern-Innenstadt und Klosterhöfe, Schlüchtern-Elm, Schlüchtern-Gundhelm, Schlüchtern-Herolz, Schlüchtern-Hutten, Schlüchtern-Niederzell, Schlüchtern-Vollmerz

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis, dass eine getrennte Beschlussfassung der Friedhofssatzung sowie der Friedhofsgebührenordnungen auf Grund gegenseitiger inhaltlicher Abhängigkeit nicht möglich ist.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Erlass einer Neufassung der Friedhofssatzung für die Friedhöfe Schlüchtern-Innenstadt und Klosterhöfe, Schlüchtern-Elm, Schlüchtern-Gundhelm, Schlüchtern-Herolz, Schlüchtern-Hutten, Schlüchtern-Niederzell und Schlüchtern-Vollmerz gemäß Anlage 1 zum 01.01.2025.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Erlass einer Neufassung der Friedhofsgebührenordnungen für die Friedhöfe Schlüchtern-Innenstadt und Klosterhöfe, Schlüchtern-Elm, Schlüchtern-Gundhelm, Schlüchtern-Herolz, Schlüchtern-Hutten, Schlüchtern-Niederzell und Schlüchtern-Vollmerz gemäß Anlagen 2-8 zum 01.01.2025.“

Durch Stadtverordneten Varinli wurde folgender Erweiterungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage vorgetragen und begründet:

„Der Beschluss zur Neufassung der Friedhofssatzung (...) und zur Neufassung der Friedhofsgebühren (Innenstadt und Klosterhöfe, Elm, Gundhelm, Herolz, Hutten, Niederzell, und Vollmerz) wird zur weiteren Beratung in den Sozialausschuss überwiesen. Der Sozialausschuss soll eine sozialverträgliche Staffelung zur Anpassung der Nutzungs- und Bestattungsgebühren erarbeiten und jeweils in die Satzungen einfügen.“

Abstimmungsergebnis über den Erweiterungsantrag:

Zustimmung: 13

Ablehnung: 15

Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis über die ursprüngliche Beschlussvorlage:

Zustimmung: 16

Ablehnung: 12

Enthaltung: 0

Während der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes hatte Stadtverordneter Kling gemäß § 25 HGO den Sitzungsraum verlassen.

10. Sanierung und Ersatzneubau Freibad Schlüchtern**hier: Auftragsvergabe Los Schwimmbadtechnik für die Leistungsphasen 7 bis 9**

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis, dass das Los Schwimmbadtechnik als zweistufiges Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben wurde.
Das Verfahren wurde hierbei durch den beauftragten Verfahrensbetreuer, Muth & Partner, Wirtschaftsprüfer – Steuerberater – Rechtsanwälte mbH, 36037 Fulda, begleitet und betreut.
Das abschließende Auswahlresultat für das durchgeführte Vergabeverfahren wurde durch Muth & Partner sodann protokolliert und ausgefertigt.
Auf dieser formalen Grundlage erfolgte der nachfolgende Beschlussvorschlag des durch das Auswahlverfahren identifizierten wirtschaftlichsten Angebotes für die Auftragsvergabe durch die Stadtverordnetenversammlung.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von dem zur Angebotsöffnung am 30.04.2024 elektronisch vorgelegten und zur Eröffnung zugelassenen Angebot der Firma IWTI Gebäudetechnik GmbH, Meitnerstr. 10, 70563 Stuttgart in Höhe von 262.850,71 EUR netto (312.792,34 EUR brutto).
3. Den Auftrag für die Schwimmbadtechnik für die Leistungsphasen 7 bis 9 für den Umbau und die Sanierung des Freibades Schlüchtern erhält die Fa. IWTI Gebäudetechnik GmbH, Meitnerstr. 10, 70563 Stuttgart zu den Bedingungen des vorliegenden Angebotes vom 30.04.2024 mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 262.850,71 EUR netto (312.792,34 EUR brutto).“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 29

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

11. Sanierung und Ersatzneubau Freibad Schlüchtern**hier: Auftragsvergabe Los Elektroplanung für die Leistungsphasen 7 bis 9**

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis, dass das Los Elektroplanung als zweistufiges Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben wurde.
Das Verfahren wurde hierbei durch den beauftragten Verfahrensbetreuer, Muth & Partner, Wirtschaftsprüfer – Steuerberater – Rechtsanwälte mbH, 36037 Fulda, begleitet und betreut.
Das abschließende Auswahlresultat für das durchgeführte Vergabeverfahren - auf Grundlage der festgelegten Zuschlagskriterien in Verbindung mit der festgelegten Wertungsmethodik - wurde durch Muth & Partner sodann protokolliert und ausgefertigt.
Auf dieser formalen Grundlage erfolgte sodann der nachfolgende Beschlussvorschlag des durch das Auswahlverfahren identifizierten wirtschaftlichsten Angebotes für die Auftragsvergabe durch die Stadtverordnetenversammlung.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von dem zur Angebotsöffnung am 30.04.2024 elektronisch vorgelegten und zur Eröffnung zugelassenen Angebot:

Büro	Angebotssumme netto in €
Elektroplanung Will GmbH & Co. KG Harbacher Weg 2 36115 Hilders-Eckweisbach	89.079,00

3. Den Auftrag für die Elektroplanung für die Leistungsphasen 7 bis 9 für den Umbau und die Sanierung des Freibades Schlüchtern erhält die Fa. Elektroplanung Will GmbH & Co. KG, Harbacher Weg 2, 36115 Hilders-Eckweisbach, zu den Bedingungen des vorliegenden Angebotes vom 29.04.2024 mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 89.079,00 EUR netto (106.004,01 EUR brutto).“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 29

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

12. Fortentwicklung „Langer-Areal“

hier: Abschluss einer 2. Ergänzungsvereinbarung zum „Langer-Areal“ mit der Werner Projektentwicklung GmbH (WPE), Dalbergstraße 7, 36037 Fulda zur Umsetzung des Bauvorhabens in der Obertorstraße (Los 2)

Vor Beratung des Tagesordnungspunktes wurde durch den Vorsitzenden Truß ein Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 52 Abs. 1 HGO gestellt.

Über den Ausschluss der Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt 12 wurde wie folgt abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 27

Ablehnung: 1

Enthaltung: 1

Nach dem Ausschluss der Öffentlichkeit wurde durch den Vorsitzenden zur Beratung und Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes 12 die Sitzung für 5 Minuten unterbrochen.

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von der als Anlage beigefügten 2. Ergänzungsvereinbarung zum städtebaulichen Vertrag „Langer-Areal“ einschließlich des anliegenden Projektzeitenplans, des Entwurfs der Teilungszustimmung zur Auflassung vom 02.09.2024 sowie die Plandarstellung der Feuerwehraufstellfläche im westlichen Grundstücksbereich.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt ebenfalls die aus dem Bauantrag für Los 2 –Obertorstraße vom 06.06.2024 hervorgehenden, nachstehenden zustimmungspflichtigen Punkte zur Kenntnis:
- a) Das Areal besteht aus mehreren Flurstücken. Im Zuge der Abbruchmaßnahmen (Genehmigung Abbruch Langer) wurde eine Baulast „wirtschaftliche Einheit“ über alle betreffenden Flurstücke der Lose 1 und 2 gelegt. Bei dieser Baulast werden die einzelnen Flurstücke so behandelt als ob sie baurechtlich ein einziges Flurstück darstellen. Diese Baulast wird gelöscht.

Es wird zugestimmt eine neue Vereinigungsbaulast nur für die Teile der Flurstücke einzutragen die im Bereich Los 2 (Obertorstraße) liegen. Diese Flurstücke aus Los 2 stellen den Veräußerungsteil an den Vorhabenträger dar.

- b) Auf Basis des Bauantrages für Los 2 (Obertorstraße) zum Neubau eines Wohn-, Geschäfts- und Verwaltungsgebäude durch die Werner Projektentwicklung GmbH ist ein Stellplatznachweis zu führen.

Der Eintragung einer Baulast für 32 Stellplätze zu Gunsten der Werner Projektentwicklung GmbH auf dem städtischen Flurstück 330/32 wird zugestimmt.

- c) Auf dem Grundstück Gemarkung Schlüchtern, Flur 14, Flurstück 322/23 sind 17 Stellplätze mittels Baulast verortet.

Es wird zugestimmt diese 17 Stellplätze mit Baulast im Los 1 (Bahnhofstraße) auf dem städtischen Grundstück Flur 14, Flurstück 330/32 zu verorten und mittels Baulast zu sichern.

- d) Für die Errichtung des Bauvorhabens der Werner Projektentwicklung GmbH besteht ein Bedarf zur Ausweisung einer Feuerwehraufstellfläche gemäß der Plandarstellung in Anlage 7 der 2. Ergänzungsvereinbarung im westlichen Grundstücksbereich (für die Anleiterbarkeit der beiden Türme). Diese Feuerwehraufstellfläche befindet sich auf dem Grundstück Gemarkung Schlüchtern, Flur 14, Flurstück 322/23.

Die Zufahrt zu dieser Feuerwehraufstellfläche erfolgt über die städtischen Grundstücke 330/23, 330/27 und 321/7.

Der Ausweisung dieser notwendigen Feuerwehraufstellfläche und die damit verbundene Sicherung mittels Baulast (Zufahrt und Aufstellfläche) wird zugestimmt.

3. Aufgrund der notwendigen Feuerwehraufstellfläche wird dem Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 305 qm gemäß dem als Anlage 8 der 2. Ergänzungsvereinbarung angefügten Grunderwerbsplan (Fläche A2a) an die Werner Projektentwicklung GmbH gemäß den Bedingungen des geschlossenen Kaufvertrages (325,00 €/qm) zugestimmt.
4. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt abschließend zusammenfassend
- gemäß Ziffer 1. dem Abschluss der 2. Ergänzungsvereinbarung zum Langer-Areal und den
 - unter Ziffer 2. Buchstabe a) bis e) ausgeführten Punkten aus dem Bauantrag sowie
 - dem unter Ziffer 3 ausgewiesenen Verkauf einer noch zu vermessenden Grundstücksteilfläche von ca. 305 qm zu 325,00 €/qm zu.“

Der Ausschluss der Öffentlichkeit wurde nach der Abstimmung aufgehoben.

Die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung wurde der Öffentlichkeit durch den Vorsitzenden bekannt gegeben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 22

Ablehnung: 5

Enthaltung: 2

13. Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) im Finanzhaushalt im Produkt 12.01.01 - Gemeindestraßen - in dem Bereich Herolz für den Ersatzneubau der Brücke am Riedweg über die Kinzig

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt gemäß § 100 HGO den überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt (Investitionen) 2024 im Produkt 12.01.01/0232.842853 – Gemeindestraßen – AZ Straßen – Erneuerung Kinzig-Brücke Riedweg - im Stadtteil Herolz in Höhe von 170.000 € zu.
2. Die Deckung der gemäß § 100 HGO außerplanmäßigen Auszahlungen im investiven Finanzhaushalt 2024, Produkt 12.01.01/0232.842853 – Gemeindestraßen – AZ Straßen – Erneuerung Kinzig-Brücke Riedweg - erfolgt durch die entsprechende Verringerung des Haushaltsansatzes im investiven Finanzhaushalt Produkt 08.02.01/0110.842853 – A`Z Sanierung Freibad Schlüchtern -. Hier stehen aktuell noch 8.220.000,00 € als Haushaltsansatz 2024 und aus Vorjahren zur Verfügung.

Der reduzierte Haushaltsansatz ist in der Haushaltsplanung 2025 neu zu veranschlagen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28
Ablehnung: 0
Enthaltung: 1

**14. Ersatzneubau Brücke Herolz Am Sportplatz über die Kinzig nahe des Kindergartens
Hier: Auftragsvergabe der Bauleistung**

„Den Auftrag für den Ersatzneubau der Brücke über die Kinzig im Bereich Riedweg im Stadtteil Herolz erhält die Firma Hodes Bau GmbH & Co. KG, Fulda, zu den Bedingungen des Angebotes vom 04.04.2024 mit einer Angebotssumme in Höhe von 298.880,66 € brutto (251.160,22 € netto).“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28
Ablehnung: 0
Enthaltung: 1

**15. Kulturelle Veranstaltungen;
hier: Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO für die Durchführung des Public Viewings zur Fußball-EM 2024**

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von der Durchführung des Public Viewings zur Fußball-Europameisterschaft vom 14.06. – 14.07.2024 auf dem Stadtplatz und den dadurch entstandenen Kosten in Höhe von 43.569,12 €.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis davon, dass keine Mittel für die außerplanmäßige Durchführung der Veranstaltung im Haushaltsplan 2024 eingestellt wurden, da diese zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung noch nicht vorgesehen war.

3. Die Kosten für die Durchführung des Public Viewings in Höhe von 43.569,12 € wurde auf der Buchungsstelle 04.10.01.617900 (Heimat und sonstige Kulturpflege – andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen) verbucht. Der Haushaltsansatz dieser Buchungsstelle beträgt 50.000,00 €. Durch die überplanmäßigen Ausgaben sind dort aktuell 67.979,19 € verbucht. Weitere Kosten für noch nicht verbuchte vergangene und noch bevorstehende kulturelle Veranstaltungen im Jahr 2024 betragen ca. 17.500,00 €. Die Gesamtausgaben belaufen sich somit auf 85.479,19 €.
4. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt den überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Höhe von rund 35.500,00 € unter der Buchungsstelle 04.10.01.617900 zu.
5. Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von rund 35.500,00 € erfolgt über die Buchungsstelle 09.01.01.677900 (Aufw f and Beratungsleist - ALK-Daten, Stadt-/Bauleitpl., Einzelhds.gutachten u. a).“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 29
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

**16. Durchführung des Hellen Marktes und des Kalten Marktes 2024;
hier: Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO**

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von den Mindereinnahmen in Höhe von 9.530,00 € unter der Buchungsstelle 15.02.04.530303 (Wirtschaft und Tourismus - Märkte – Standgelder Helle Markt).
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von den Mehrausgaben in Höhe von 29.299,23 € unter der Buchungsstelle 15.02.04.617903 (Wirtschaft und Tourismus - Märkte – Helle Markt).
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von den Mindereinnahmen in Höhe von voraussichtlich 15.000,00 € unter der Buchungsstelle 15.02.04.530302 (Wirtschaft und Tourismus - Märkte – Kalter Markt).
4. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von den Mehrausgaben in Höhe von voraussichtlich 35.000,00 € unter der Buchungsstelle 15.02.04.617902 (Wirtschaft und Tourismus - Märkte – Kalter Markt).
5. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt den überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Höhe von 89.000,00 € unter den o. a. Buchungsstellen für die Durchführung des Hellen Marktes und Kalten Marktes 2024 zu.
6. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben unter Berücksichtigung der Mindereinnahmen in Höhe von 89.000,00 € erfolgt über die Buchungsstelle 09.01.01.677900 (Aufw f and Beratungsleist - ALK-Daten, Stadt-/Bauleitpl., Einzelhds.-gutachten u. a).“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 29
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

17. Stadtmarketing;**hier: Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO**

Der Tagesordnungspunkt wurde bis zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18. November 2024 zurückgestellt.

18. Antrag der Kindergruppe Kunterbunt e.V. auf Finanzierung der Kita "Kindervilla Kunterbunt"

- „1. In Ausführung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 09.09.2024 hat der Magistrat eine vertragliche Grundlage zur Finanzierung des bestehenden Angebotes erarbeitet. Hierdurch soll die Fortführung der bestehenden Gruppe ermöglicht werden.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die geprüfte Kostenkalkulation für das Jahr 2025 der Kindergruppe Kunterbunt e.V. zur Kenntnis. Berücksichtigt wurde die Zahlung von Tarifgehältern im Erziehungsdienst und die Einbeziehung von Elternbeiträgen in einer angemessenen Höhe. Das Jahresergebnis 2025 weist ein Defizit in Höhe von rund 180.000,00 Euro aus.
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den vorliegenden Vertragsentwurf zur Kenntnis, der eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Mittelverwendung und angemessene Eigenleistung beinhaltet.
4. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit dem Abschluss des Vertrages.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 29

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

19. Bericht über die Sitzung des Sozialausschusses vom 26.09.2024 betr. Antrag der Kindergruppe Kunterbunt e.V. auf Eröffnung einer zweiten Gruppe

Der Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Kultur und Soziales vom 26.09.2024 wurde durch den Stadtverordneten Koch gegeben und mit nachstehender Beschlussempfehlung verbunden:

Antrag der Kindergruppe Kunterbunt e.V. auf Eröffnung einer zweiten Gruppe

Im Rahmen der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung am 10.06.2024 war der Sozialausschuss vom Parlament mit der Erarbeitung eines Beschlussvorschlages beauftragt.

Daher befasste sich der Sozialausschuss in der Sitzung am 26.09.2024 mit der Thematik und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

- „1. Die Kindervilla Kunterbunt leistet einen unverzichtbaren Beitrag im Rahmen der Versorgung mit Kita-Plätzen der Stadt Schlüchtern. Es stehen dort bis zu 25 Plätze in einer altersgemischten Gruppe für Kinder ab dem 2. Lebensjahr bis zum Schuleintritt zur Verfügung. Das Angebot ist seit Jahren ein Bestandteil der Kita-Bedarfs- und Entwicklungsplanung der Stadt Schlüchtern. Die Stadtverordnetenversammlung hatte in ihrer Sitzung am 09.09.2024 beschlossen, dass zur Fortführung des Angebots eine Vertragsgrundlage zur Finanzierung der Kita erarbeitet werden soll.

2. Darüber hinaus plant die Kindervilla Kunterbunt in Kooperation mit dem Reitverein Schlüchtern eine Erweiterung um eine weitere Gruppe mit dem Schwerpunkt Natur- und tiergestützte Pädagogik. Von Seiten des Trägers liegt für die neu zu schaffende Gruppe eine Kostenkalkulation vor.
3. Der Sozialausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, vorbehaltlich der Bedarfsplanung 2026 sowie der Rahmendaten der Jugendhilfeplanung des Main-Kinzig-Kreises, den Antrag auf Schaffung einer zusätzlichen Gruppe zuzustimmen. Die erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von 175.000,00 € sind im Haushalt 2025 einzustellen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 29
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

gez. Truß, Stadtv.-Vorsteher

gez. Baier-Hildebrand, Schriftführerin

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

263 SPRECHSTUNDE DER SENIORENBEAUFTRAGTEN

Die nächste Sprechstunde der Seniorenbeauftragten der Stadt Schlüchtern, Ilse Ott und Peter Triebensky, findet am

Freitag, den 08. November 2024,

von 10.00 bis 12.00 Uhr im Kultur- und Begegnungszentrum, Lotichiusstraße 38, statt.

Die Seniorenbeauftragten sind auch telefonisch, Frau Ott (06661) 4148 und Herr Triebensky (06661) 4182, erreichbar und bieten außerdem die Möglichkeit eines Hausbesuches an.

264 STELLENAUSSCHREIBUNG DER STADT SCHLÜCHTERN: SACHGEBIETSLEITUNG FÜR DEN FACHBEREICH FINANZEN

Die Stadt Schlüchtern sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Sachgebietsleitung für den Fachbereich Finanzen (m/w/d)

in Vollzeit (39 Stunden/Woche)

Wir bieten:

- ein unbefristetes und sicheres Arbeitsverhältnis
- eine Anstellung nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD, Bereich VKA) mit einer Eingruppierung zunächst bis Entgeltgruppe 10 TVöD
- eine Jahressonderzahlung, Zusatzversorgung, sowie ein jährliches Leistungsentgelt,
- ein interessantes, vielseitiges und anspruchsvolles Aufgabengebiet

- einen modernen und abwechslungsreichen Arbeitsplatz
- flexible Arbeitszeitgestaltung im Rahmen der geltenden Dienstvereinbarungen
- ein kollegiales Arbeitsumfeld bei einem sicheren und sozialen Arbeitgeber
- regelmäßige Fort- und Weiterbildung
- berufliche Weiterentwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten

Aufgabenschwerpunkte:

- Verantwortliche Mitwirkung bei der Erstellung und Abwicklung der Haushaltspläne, der Finanzplanung sowie der Jahresabschlüsse der Stadt und ggf. deren Eigengesellschaften
- Überwachung und Steuerung des Haushaltsvollzugs (Controlling/Budgetüberwachung, Rechnungsworkflow u.ä.) einschließlich des dazugehörenden Berichtswesens
- Liquiditäts- und Darlehensmanagement
- Weiterentwicklung der Kosten-/Leistungsrechnung und der ILV
- Wirtschaftlichkeits- bzw. Folgekostenberechnungen, Gebührenbedarfsberechnungen, Steuerangelegenheiten (u.a. § 2b UStG), Statistiken
- Übernahme von Projekten im Fachbereich bzw. von fachbereichsübergreifenden Projekten
- Leitung des Sachgebiets Kämmerei

Was wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachwirt*in, Verwaltungsbetriebswirt*in, Bilanzbuchhalter*in oder eine gleichwertige Qualifikation
- Berufliche Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung, vorzugsweise im Bereich der Haushalts- und Finanzverwaltung mit sehr guten Kenntnissen im Haushaltsrecht (Doppik) sowie fundierte betriebswirtschaftliche Kenntnisse
- Fundiertes Fachwissen im allgemeinen Verwaltungs- und Satzungsrecht
- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Eigeninitiative und Engagement, Flexibilität, Leitungskompetenz sowie Team- und Kommunikationsfähigkeit
- selbständiges, verantwortungsbewusstes und sorgfältiges Arbeiten verbunden mit der Fähigkeit komplexe Sachverhalte und übergreifende Zusammenhänge zu erfassen
- sehr gute EDV-Anwenderkenntnisse (MS-Office) sowie vertiefte Kenntnisse in der Anwendung einschlägiger Finanzsoftware im kommunalen Bereich
- Bereitschaft zur persönlichen und fachlichen Fort- und Weiterbildung
- Teilnahme an Sitzungen der gemeindlichen Gremien auch außerhalb der Regelarbeitszeit

Die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern nach dem Hessischen Gleichbehandlungsgesetz wird gewährleistet. Sofern es der Betriebsablauf zulässt, ist diese Stelle grundsätzlich auch teilbar.

Die Vorgaben des Sozialgesetzbuches IX (Schwerbehindertenangelegenheiten) werden beachtet.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Prüfungs- und Arbeitszeugnisse) richten Sie bitte bis zum **17. November 2024** unter Angabe der **Kennziffer 2.1.2/2024** an:

Magistrat der Stadt Schlüchtern, Personalsteuerung, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern

oder per E-Mail an: **bewerbung@schluechtern.de** (bitte zusammengefasst in **einer** PDF – Datei)

Teilen Sie uns bitte im Rahmen Ihrer Bewerbung Ihr mögliches Eintrittsdatum mit.

Eingeschickte Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt und entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Auskünfte über die ausgeschriebene Stelle erteilt Ihnen Frau Kohlhepp (Leitung Abt. 2 – Finanzen und Liegenschaften), Tel.: 06661/85-208.

Sollten Sie Fragen zum Bewerbungsverfahren haben, wenden Sie sich bitte an Frau Sen (Leitung Abteilung Verwaltungs- und Personalsteuerung), Tel.: 06661/85-109.

Weitere Auskünfte finden Sie auf der Homepage der Stadt Schlüchtern unter www.schluechtern.de

Wir verweisen ausdrücklich auf die Datenschutzhinweise auf schluechtern.de/datenschutz/erklaerung

265 STELLENAUSSCHREIBUNG DER STADT SCHLÜCHTERN: VERWALTUNGSMITARBEITER*IN FÜR DIE STADTKASSE

Die Stadt Schlüchtern sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen/eine

Verwaltungsmitarbeiter*in für die Stadtkasse (m/w/d)

in Vollzeit (39 Stunden/Woche)

Wir bieten:

- ein unbefristetes und sicheres Arbeitsverhältnis
- eine Anstellung nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD, Bereich VKA) einschließlich einer Zusatzversorgung
- eine Jahressonderzahlung sowie ein jährliches Leistungsentgelt
- eine interessante und vielseitige Tätigkeit
- einen modernen und abwechslungsreichen Arbeitsplatz
- flexible Arbeitszeitgestaltung im Rahmen der geltenden Dienstvereinbarungen
- ein kollegiales Arbeitsumfeld bei einem sicheren und sozialen Arbeitgeber
- regelmäßige Fort- und Weiterbildung

Aufgabenschwerpunkte:

- Mitwirkung bei der Durchführung und Abwicklung des gesamten Zahlungsverkehrs der Stadt und deren angeschlossener Eigenbetriebsgesellschaften einschließlich des dazugehörigen Forderungsmanagements
- Datenpflege, Schriftverkehr, Berichtswesen, Statistiken
- Allgemeine Verwaltungsaufgaben

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Verwaltungsausbildung im öffentlichen Bereich, eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung oder eine gleichwertige Qualifikation,
- fundierte Kenntnisse in den Bereichen des Haushalts-/Kassen- und Rechnungswesens sowie des öffentlichen Abgaberechts
- sicherer Umgang mit den einschlägigen Office-Anwendungen (Word, Excel, Outlook)
- Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Eigeninitiative, Team- und Kommunikationsfähigkeit sowie ein verantwortungsbewusstes und sorgfältiges Arbeiten
- die Bereitschaft zur persönlichen und fachlichen Fort- und Weiterbildung

Die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern nach dem Hessischen Gleichbehandlungsgesetz wird gewährleistet. Sofern es der Betriebsablauf zulässt, ist diese Stelle grundsätzlich auch teilbar.

Die Vorgaben des Sozialgesetzbuches IX (Schwerbehindertenangelegenheiten) werden beachtet.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Prüfungs- und Arbeitszeugnisse) richten Sie bitte bis zum **17. November 2024** unter Angabe der **Kennziffer 2.1.4/2024** an:

Magistrat der Stadt Schlüchtern, Personalsteuerung, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern

oder per E-Mail an: **bewerbung@schluechtern.de** (bitte zusammengefasst in **einer** PDF – Datei)

Teilen Sie uns bitte im Rahmen Ihrer Bewerbung Ihr mögliches Eintrittsdatum mit.

Eingeschickte Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt und entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Auskünfte über die ausgeschriebene Stelle erteilt Ihnen Frau Kohlhepp (Leitung Abt. 2 – Finanzen und Liegenschaften), Tel.: 06661/85-208.

Sollten Sie Fragen zum Bewerbungsverfahren haben, wenden Sie sich bitte an Frau Sen (Leitung Abteilung Verwaltungs- und Personalsteuerung), Tel.: 06661/85-109.

Weitere Auskünfte finden Sie auf der Homepage der Stadt Schlüchtern unter **www.schluechtern.de**

Wir verweisen ausdrücklich auf die Datenschutzhinweise auf schluechtern.de/datenschutz/erklaerung

266 STELLENAUSSCHREIBUNG DER STADT SCHLÜCHTERN: MITARBEITER/IN TOURISMUS UND KULTUR

Die Stadt Schlüchtern sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung 1.2 – Familien, Freizeit und Tourismus eine/n

Mitarbeiter/in Tourismus und Kultur (m/w/d)

in Teilzeit mit 30,0 Wochenstunden.

Ihre Aufgaben:

- Tourismus
 - Weiterentwicklung von strategischen und operativen Zielen für den Tourismus der Stadt Schlüchtern, insbesondere Initialisierung von Projekten und Maßnahmen zur Förderung des Tourismus
 - Schnittstelle und enge Kooperation zwischen Handel, Wirtschaft, städtischen Akteuren, Vereinen, Organisationen und Medien
 - Kooperation mit regionalen und überregionalen Tourismusverbänden sowie sonstigen im Bereich Tourismus tätigen Dienstleistern
 - Vertretung und Bewerbung des Tourismus- und Wirtschaftsstandortes Schlüchtern auf allen Kanälen und über alle Medien, z.B. Verbandsmitgliedschaften, Messe- und Ausstellungspräsenz, Pflege von Tourismusportalen
 - Sachbearbeitung für den Erhalt des Prädikates "Luftkurort"
 - Gestaltung und Unterhaltung des örtlichen Wanderwegenetzes und der touristischen Anlagen
 - verantwortliche Steuerung bei der Erstellung, Überarbeitung und Gestaltung von Werbemitteln, Stadtplänen, Wanderkarten, Gastgeberverzeichnissen udgl.
 - mündliche und schriftliche Beantwortung von Anfragen, Zusammenstellung und Versand von Informationsmaterial sowie Vorbereitung und Organisation von touristischen Führungen durch Dritte
- Kultur
 - Mitarbeit bei der Durchführung und Abwicklung von kulturellen Veranstaltungen (z.B. Theater, Lesungen, Vortragsveranstaltungen u.ä.)
 - Erstellung und Verteilung von Flyern, Plakaten und sonstigen Werbemitteln
 - Erstellung des Veranstaltungskalenders der Stadt Schlüchtern und aller Vereine
- Bergwinkelmuseum
 - Planung, Durchführung und Abwicklung von Sonderausstellungen, Lesungen, kulturellen Einzelveranstaltungen, Vernissagen, Museumstag udgl.
 - Allgemeine Verwaltungsaufgaben, Erteilung von Auskünften, Personaleinteilung, Verantwortung für das Führen der Nebenkasse
- Stadthalle
 - Abwicklung der gesamten Buchhaltungs- und Verwaltungsarbeiten einschließlich der Verbrauchsabrechnungen, Finanzplanung udgl.
 - Vergabe sämtlicher Räume der Stadthalle an Dritte einschließlich Abschluss und Abrechnung der Verträge
 - Erstellung, Koordination und Überwachung der Belegungspläne
 - Koordinierung von Renovierungs-, Sanierungs- und Umbauarbeiten mit dem Fachbereich Bauverwaltung
 - Einsatzkoordination des Hausmeisters und des Reinigungspersonals
 - Kooperation mit dem/den Mietern des Stadthallenrestaurants udgl.

- Unterstützung bei der Pflege des Internetportals und im Social Media Bereich
- Budgetverantwortung für das Sachgebiet
- Mithilfe bei der Durchführung des Kalten und des Hellen Marktes

Ihr Profil:

- Eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in den Bereichen Verwaltung / Tourismus / Kultur / Mediendesign mit nachgewiesener Erfahrung in den o.a. Aufgabenschwerpunkten,
- Kenntnisse und sicherer Umgang in der gängigen EDV-Software (MS Office)
- ein hohes Maß an Selbständigkeit, Eigeninitiative, fachlichem Know-how, Kreativität und Innovationsfähigkeit,
- hohe kommunikative und soziale Kompetenz verbunden mit einer zielorientierten, strukturierten und effizienten Arbeitsweise
- sicheres Auftreten sowie die Befähigung zur Moderation unterschiedlicher Interessengruppen,
- Identifikation mit der Stadt Schlüchtern.

Kommunikationsfähigkeit in deutscher und englischer Sprache wird vorausgesetzt.

Wir bieten Ihnen:

- eine unbefristete Beschäftigung in Teilzeit
- einen modernen und abwechslungsreichen Arbeitsplatz
- eine leistungsgerechte Vergütung nach der Entgeltgruppe 8 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- Jahressonderzahlung, Betriebliche Zusatzversorgung zur Alterssicherung etc.
- Gute Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Die Stelle ist sowohl für Frauen als auch für Männer gleichermaßen geeignet. Die Stadt Schlüchtern setzt sich für die berufliche Gleichstellung ein.

Die Vorgaben des Sozialgesetzbuches IX (Schwerbehindertenangelegenheiten) werden beachtet.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Prüfungs- und vorhandene Arbeitszeugnisse) richten Sie bitte **bis zum 10. November 2024** unter Angabe der **Kennziffer 1.2.2/2024-11** an den:

Magistrat der Stadt Schlüchtern, Personalsteuerung, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern
oder per E-Mail an:

bewerbung@schluechtern.de (bitte zusammengefasst in einer PDF-Datei)

Eingeschickte Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt und entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Auskünfte über die ausgeschriebene Stelle erteilt Ihnen Frau Baier-Hildebrand (Leitung Abt. 1.2 – Familien, Freizeit und Tourismus), Tel.: 06661/85-114.

Weitere Auskünfte finden Sie auf der Homepage der Stadt Schlüchtern unter www.schluechtern.de.

Wir verweisen ausdrücklich auf die Datenschutzhinweise auf schluechtern.de/daten-schutzerklaerung

267



STELLENAUSSCHREIBUNG: ERZIEHER/IN

In unseren Kindertagesstätten sind mehrere Stellen einer/eines

staatlich geprüfte Erzieherin/Erziehers (m/w/d)

in Teil- oder Vollzeit zu besetzen.

Kita Arche:

- für den U3 - Bereich mit 20 - 25 Wochenstunden
- als Schwangerschaftsvertretung mit 39 Wochenstunden
- gruppenübergreifende ab **März 2025** mit 30 Wochenstunden

Kita Maulwurfshügel:

- eine stellvertretende Leitung **ab sofort** mit 39 Wochenstunden
- für die 3 - 6-Jährigen mit 39 Wochenstunden
- eine Integrationskraft mit 25 Wochenstunden (befristet bis 31.07.25)

Kita Zwergenwiese:

- für den U3 - Bereich mit 39 Wochenstunden
- eine Sprachförderkraft mit 19,5 Wochenstunden

Kita Weitzelstraße:

- eine Sprachförderkraft mit 19,5 Wochenstunden

Das Aufgabengebiet:

- Pädagogische Betreuung von Kindern im Alter von 2 - 6 Jahren
- Planung und Durchführung von Angeboten und Projekten zu den Bildungsbereichen des hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes
- Planung, Reflexion und Dokumentation der Erziehungs- und Bildungsprozesse
- Zusammenarbeit im Team
- Engagierte und kooperative Zusammenarbeit mit den Eltern

Ihr Profil:

- Eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung
- Einfühlungsvermögen und pädagogisches Geschick im Umgang mit Kindern
- Zuverlässigkeit, Engagement und Verantwortungsbewusstsein
- Kreativität bei der Gestaltung der Betreuungsangebote
- Ausrichtung des pädagogischen Handelns an den individuellen Bedarfen und Interessen des Kindes
- Sichere Kommunikation mit den Eltern
- Sie sehen Vielfalt als Bereicherung und verfügen über interkulturelle Kompetenzen

Wir bieten Ihnen:

- Eine anspruchsvolle und interessante Arbeit mit Kindern
- Vielseitige Gestaltungs- und Angebotsmöglichkeiten
- Zeit für Planung und Vorbereitung
- Möglichkeiten zu Fort- und Weiterbildung
- Ein Arbeitsverhältnis auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst, Vergütung nach Entgeltgruppe S 8a TVöD
- Betriebliche Zusatzversorgung zur Alterssicherung

Die Stellen sind sowohl für Frauen als auch für Männer gleichermaßen geeignet. Die Stadt Schlüchtern setzt sich für die berufliche Gleichstellung ein.

Die Vorgaben des Sozialgesetzbuches IX (Schwerbehindertenangelegenheiten) werden beachtet.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Prüfungs- und vorhandene Arbeitszeugnisse) richten Sie bitte unter Angabe der **Kennziffer 1.2.4/2024-11** an den:

Magistrat der Stadt Schlüchtern, Personalsteuerung, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern

oder per E-Mail an:

bewerbung@schluechtern.de (bitte zusammengefasst in einer PDF – Datei)

Teilen Sie uns bitte im Rahmen Ihrer Bewerbung Ihr mögliches Eintrittsdatum und den gewünschten Stundenumfang mit. Bei befristeten Einstellungen kann eine unbefristete Verlängerung des Arbeitsverhältnisses in Aussicht gestellt werden.

Eingeschickte Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt und entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet. Auskünfte über die ausgeschriebene Stelle erteilt Ihnen Frau Baier-Hildebrand (Leitung Abt. 1.2 – Familien, Freizeit und Tourismus), Tel.: 06661/85-114.

Sollten Sie Fragen zum Bewerbungsprozess haben, wenden Sie sich bitte an Frau Sen (Leiterin der Abteilung Verwaltungs- und Personalsteuerung), Tel.: 06661/85-109.

Weitere Auskünfte finden Sie auf der Homepage der Stadt Schlüchtern unter www.schluechtern.de

Wir verweisen ausdrücklich auf die Datenschutzhinweise auf schluechtern.de/datenschutzzerklaerung

268 STELLENAUSSCHREIBUNG DER STADT SCHLÜCHTERN: SERVICEKRAFT FÜR DIE STÄDTISCHEN BÄDER

Die Stadt Schlüchtern sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

**Servicekraft (m/w/d) in Teilzeit (24 Wochenstunden)
für ihre städtischen Bäder.**

Ihre Einsatzorte sind das Freibad sowie das Bergwinkel Hallenbad in der Kernstadt. In unseren Bädern finden Kinderschwimmkurse und Schulschwimmen statt. Darüber hinaus werden sie auch von Vereinen genutzt. Die Arbeitszeit ist im Schichtdienst in einem Rahmen von 7:00 bis 21:15 Uhr und auch an Wochenenden sowie an Feiertagen zu leisten.

Ihre Aufgaben sind u.a.:

- Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten in den Bädern einschl. Nebenbereiche
- Kassentätigkeit einschl. Abrechnungen etc.
- Besucherbetreuung und –einweisung
- Arbeit im Schichtdienst und am Wochenende

Wir erwarten:

- praktische Erfahrungen im Reinigungs- und Servicebereich
- Bereitschaft im Schichtdienst sowie an Wochenenden und an Feiertagen zu arbeiten
- Selbstständige und gründliche Arbeitsweise
- Gute Team- und Kommunikationsfähigkeit

Wir bieten:

- eine unbefristete Beschäftigung
- eine interessante und vielseitige Tätigkeit
- die Mitarbeit in einem aufgeschlossenen und motivierten Team
- eine Vergütung nach der Entgeltgruppe 2 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- eine Vergütung der Abend-, Wochenend- und Feiertagsarbeit mit den tarifvertraglichen Zuschlägen
- eine für den öffentlichen Dienst übliche betriebliche Altersvorsorge

Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerber/innen nach dem Schwerbehindertengesetz entsprechend berücksichtigt. Wir fördern aktiv die Chancengleichheit von Frauen und Männern und freuen uns daher besonders über Bewerbungen von Frauen.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Prüfungs- und vorhandene Arbeitszeugnisse) richten Sie bitte **bis zum 03. November 2024** unter Angabe der **Kennziffer 1.2.5/2024** an den:

Magistrat der Stadt Schlüchtern, Personalsteuerung, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern oder per E-Mail an:

bewerbung@schluechtern.de (bitte zusammengefasst in **einer** PDF-Datei)

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung lediglich Fotokopien bei und verwenden Sie keine Bewerbungsmappen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden können.

Eingeschickte Bewerbungsunterlagen werden entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet. Verzichten Sie bitte daher auf Bewerbungsmappen und Schutzfolien.

Auskünfte über die ausgeschriebene Stelle erteilt Ihnen Frau Baier-Hildebrand (Leitung Abt. 1.2 – Familien, Freizeit und Tourismus), Tel.: 06661/85-114.

Weitere Auskünfte finden Sie auf der Homepage der Stadt Schlüchtern unter www.schluechtern.de

Wir verweisen ausdrücklich auf die Datenschutzhinweise auf schluechtern.de/datenschutz/erklaerung

269 ÖFFNUNGSZEITEN DES BERGWINKELBADES SOWIE SÄMTLICHER STÄDTISCHER DIENSTSTELLEN AUS ANLASS DES KALTEN MARKTES

Für das **Bergwinkelbad** der Stadt Schlüchtern sind folgende Regelungen vorgesehen:

Freitag, 8. November 2024	geöffnet von 9.30 bis 14.30 Uhr
Samstag, 9. November 2024	geöffnet von 9.30 bis 14.30 Uhr
Sonntag, 10. November 2024	geschlossen
Montag, 11. November 2024	geschlossen

Am Montag, dem 11. November 2024, sind **sämtliche städtischen Dienststellen** ab 12:00 Uhr **geschlossen**.

270 VERKEHRSREGELUNGEN ANLÄSSLICH DES KALTEN MARKTES VOM 02.11. – 14.11.2024

Aus Anlass des „Kalten Marktes“ in Schlüchtern werden in der Zeit vom **02.11. – 14.11.2024** eine Reihe von Straßensperrungen im Bereich der Innenstadt sowie weitere verkehrsregelnde Maßnahmen erforderlich.

1. STRASSENSPERRUNGEN

Für den gesamten Verkehr sind folgende Straßen und Plätze gesperrt:

a) vom 02.11. (ab 7:00 Uhr) bis 14.11.2024

- Parkplatz „Am Untertor“

b) vom 04.11. (ab 7:00 Uhr) bis 13.11.2024

- Ortsdurchfahrt Innenstadt (Unter den Linden)
von der Kinzigbrücke bis zur Einmündung Obertorstraße
- Alte Bahnhofstraße
von der Einmündung Lotichiusstraße bis Unter den Linden

c) vom 04.11. bis 12.11.2024

- Parkplatz an der Stadthalle
- Parkplatz Sandgarten

d) vom 06.11. bis 13.11.2024

- Schloßstraße
- Obertorstraße
- Wassergasse
- Klosterstraße
- Parkplatz Forstamt
- Lotichiusstraße
von der Einmündung Alte Bahnhofstraße bis zur Einmündung Bahnhofstraße

2. VERLEGUNG DER BUSHALTESTELLEN

Die Bushaltestellen „Am Untertor“, „Ulrich-von-Hutten-Gymnasium“ und „Stadtschule“ werden in der Zeit vom 04.11 bis einschließlich 13.11.2024 nicht angefahren. Ersatzhaltestellen werden im Bereich „Struthweg“, „Hallenbad“ und „Hanauer Straße“ eingerichtet. Die Fahrpläne der Linien MKK-90, 91, 92, 93, 95 und 98 werden dementsprechend angepasst, um den innerstädtischen Sperrungen entgegenzuwirken und um das Fahrgastaufkommen an den regulären Haltestellen zu entzerren und werden als Sonderfahrpläne auf der RMV-Homepage veröffentlicht.

271 KOSTENLOSE SONDERBUSSE AM KALTEN MARKT 2024

Als Anlage ist diesem Amtsblatt ein Fahrplan über die Verkehrsverbindungen der kostenlosen Sonderbusse, die am diesjährigen Kalten Markt eingesetzt sind, beigefügt.

SONDERBUSSE AM KALTEN MARKT 2024**AHLERSBACH****Abfahrt in Richtung Schlüchtern**

Haltestelle		Freitag	Samstag	Sonntag
Ahlersbach	ab	20:00	20:30	14:55
Schlüchtern, Bergwinkel-Grundschule	an	20:15	20:45	15:10

Rückfahrt in Richtung Ahlersbach

Haltestelle		Freitag	Samstag	Sonntag
Schlüchtern, Bergwinkel-Grundschule	ab	01:00	00:30	20:45

HOHENZELL**Abfahrt in Richtung Schlüchtern**

Haltestelle		Freitag	Samstag			Sonntag		
Hohenzell, Ortsmitte	ab	19:30	16:10	20:00	11:50	14:00	16:30	
Hohenzell, Siedlung	ab	19:32	16:12	20:03	11:52	14:02	16:32	
Schlüchtern, Schlagweg	an	19:40	16:25	20:15	12:00	14:10	16:40	

Rückfahrt in Richtung Hohenzell

Haltestelle		Freitag	Samstag			Sonntag			
Schlüchtern, Kinzigbrücke	ab	01:00	19:50	21:30	00:30	01:40	16:20	19:20	22:15

HINKELHOF, RAMHOLZ, VOLLMERZ, HEROLZ**Abfahrt in Richtung Schlüchtern**

Haltestelle		Freitag	Samstag			Sonntag		
Hinkelhof, Ortsmitte	ab	20:15	15:20	17:20	19:15	--	--	17:00
Ramholz, Kirche	ab	20:25	15:26	17:26	19:21	--	--	17:06
Vollmerz, Ortsmitte	ab	20:30	15:31	17:31	19:26	--	--	17:11
Herolz, Kirche	ab	20:40	15:36	17:36	19:31	13:40	16:15	17:16
Schlüchtern, Bergwinkel-Grundschule	an	20:50	15:46	17:46	19:41	--	--	17:26
Schlüchtern, Kinzigbrücke	an	--	--	--	--	13:45	16:20	--

Rückfahrt in Richtung Herolz, Vollmerz, Ramholz, Hinkelhof

Haltestelle		Freitag	Samstag			Sonntag			
Schlüchtern, Bergwinkel-Grundschule	ab	00:30	18:30	23:00	01:00	02:45	16:25	21:15	23:15

HUTTEN, GUNDHELM, ELM**Abfahrt in Richtung Schlüchtern**

Haltestelle		Freitag	Samstag			Sonntag		
Hutten, Ortsmitte	ab	20:30	15:10	17:50	20:45	13:10	15:50	18:30
Gundhelm	ab	20:40	15:20	18:00	20:55	13:20	16:00	18:40
Elm, Denkmal	ab	20:55	15:35	18:15	21:10	13:35	16:15	18:55
Schlüchtern, Bergwinkel-Grundschule	an	21:05	15:45	18:25	21:20	13:45	16:25	19:05

Rückfahrt in Richtung Elm, Gundhelm, Hutten

Haltestelle		Freitag	Samstag			Sonntag			
Schlüchtern, Bergwinkel-Grundschule	ab	01:30	20:15	22:00	00:45	02:05	17:40	19:05	22:40

KRESSENBACH, BREITENBACH**Abfahrt in Richtung Schlüchtern**

Haltestelle		Freitag	Samstag			Sonntag		
Kressenbach, Ortsmitte	ab	18:50	14:35	17:10	20:00	14:15	16:50	17:20
Breitenbach, Ortsmitte	ab	18:55	14:40	17:15	20:05	14:20	16:55	17:30
Schlüchtern, Bergwinkel-Grundschule	an	19:00	14:47	17:20	20:10	14:30	17:10	17:40

Rückfahrt in Richtung Breitenbach, Kressenbach

Haltestelle		Freitag	Samstag			Sonntag			
Schlüchtern, Bergwinkel-Grundschule	ab	01:30	19:50	21:30	24:00	02:40	17:10	21:00	22:40

FREIENSTEINAU, WEIDENAU, REINHARDS, HINTERSTEINAU, WALLROTH, KLOSTERHÖFE**Abfahrt in Richtung Schlüchtern**

Haltestelle		Freitag	Samstag			Sonntag		
Freiensteinau, Unterer Brückenweg	ab	19:00	--	16:10	18:45	--	15:10	18:10
Weidenau, Bushaltestelle Am Berg	ab	19:10	--	16:20	18:55	--	15:20	18:20
Reinhards, Kreuzung Steinbergstr./L3292	ab	19:15	--	16:30	19:05	13:30	15:30	18:30

Hintersteinau, Bushaltestelle	ab	19:25	14:00	16:40	19:15	13:40	15:40	18:40
Wallroth, Kirche	ab	19:30	14:07	16:47	19:22	13:45	15:45	18:45
Wallroth, Siedlung	ab	19:33	14:10	16:50	19:25	13:50	15:50	18:50
Röhrigs, Bushaltestelle	ab	19:35	14:12	16:52	19:27	13:52	15:52	18:52
Gomfritz	ab	19:37	--	--	19:40	--	15:55	18:57
Drasenberg	ab	19:40	--	--	19:43	--	15:58	19:00
Gomfritz, Wendeplatz Distelrasen	ab	--	14:15	16:55	--	13:55	--	--
Schlüchtern, Bergwinkel-Grundschule	an	19:55	14:20	17:00	19:50	14:05	16:05	19:10

Rückfahrt in Richtung Klosterhöfe, Wallroth, Hintersteinau, Reinhardts, Freiensteinau

Haltestelle	Freitag	Samstag				Sonntag			
Schlüchtern, Bergwinkel-Grundschule	ab	02:00	18:25 #	20:20 *	22:30	02:00 *	17:40 *	21:30	23:05

nur bis Hintersteinau

* nicht über Drasenberg und Gomfritz, nur Wendeplatz Distelrasen

MOTTGERS, STERBFRITZ, WEIPERZ, SANNERZ

Abfahrt in Richtung Schlüchtern

Haltestelle	Freitag	Samstag				Sonntag			
Mottgers, Fa. Tabbert	ab	20:00	--	16:40	18:45	21:10	13:15	15:50	17:10
Sterbfritz, Rathaus	ab	20:10	14:30	16:50	18:55	21:20	13:25	16:00	17:20
Weiperz, Ortsmitte	ab	20:20	14:40	17:00	19:05	21:30	13:30	16:05	17:25
Sannerz, Feuerwehr	ab	20:25	14:45	17:05	19:10	21:35	13:35	16:10	17:30
Schlüchtern, Kinzigbrücke	an	20:40	15:00	17:20	19:20	21:45	13:45	16:20	17:40

Rückfahrt in Richtung Sannerz, Weiperz, Sterbfritz, Mottgers

Haltestelle	Freitag	Samstag				Sonntag			
Schlüchtern, Schlagweg	ab	01:20	18:10	20:40	23:45	01:45	15:20	21:00	22:55

STEINAU, NIEDERZELL

Abfahrt in Richtung Schlüchtern

Haltestelle	Freitag	Samstag				Sonntag		
Steinau, Kinzigbrücke	ab	19:00	13:40	16:00	20:20	12:20	15:00	18:20
Niederzell, Jossaer Straße	ab	19:15	13:55	16:15	20:35	12:30	15:10	18:30
Schlüchtern, Schlagweg	an	19:20	14:00	16:20	20:40	12:40	15:20	18:40

Rückfahrt in Richtung Niederzell, Steinau

Haltestelle	Freitag	Samstag				Sonntag			
Schlüchtern, Kinzigbrücke	ab	02:00	20:00	22:45	01:15	02:40	17:45	19:20	22:00

RASTHOF DISTELRASEN

Abfahrt in Richtung Schlüchtern

Haltestelle	Samstag	Sonntag	
Rasthof Distelrasen	ab	14:00	14:00
Rasthof Distelrasen	ab	14:30	14:30
Rasthof Distelrasen	ab	15:00	15:00
Rasthof Distelrasen	ab	15:30	15:30
Rasthof Distelrasen	ab	16:00	16:00
Rasthof Distelrasen	ab	16:30	16:30
Rasthof Distelrasen	ab	17:00	--
Rasthof Distelrasen	ab	17:30	17:30
Rasthof Distelrasen	ab	--	18:00
Rasthof Distelrasen	ab	--	18:30
Rasthof Distelrasen	ab	--	19:00
Rasthof Distelrasen	ab	--	19:30
Rasthof Distelrasen	an	--	20:00

Rückfahrt in Richtung Rasthof Distelrasen

Haltestelle	Samstag	Sonntag	
Bergwinkel-Grundschule	ab	14:15	14:15
Bergwinkel-Grundschule	ab	14:45	14:45
Bergwinkel-Grundschule	ab	15:15	15:15
Bergwinkel-Grundschule	ab	15:45	15:45
Bergwinkel-Grundschule	ab	16:15	16:15
Bergwinkel-Grundschule	ab	16:45	16:45
Bergwinkel-Grundschule	ab	17:15	--
Bergwinkel-Grundschule	ab	17:45	17:45
Bergwinkel-Grundschule	ab	--	18:15
Bergwinkel-Grundschule	ab	--	18:45
Bergwinkel-Grundschule	ab	--	19:15
Bergwinkel-Grundschule	ab	--	19:45
Bergwinkel-Grundschule	ab	--	20:15

Rückfahrt in Richtung Wendeplatz Distelrasen

Bergwinkel-Grundschule	ab	20:20	--
Bergwinkel-Grundschule	ab	02:00	--